



# Leitfaden für Züchter

## Inhaltsverzeichnis

1	Ziel.....	1
1.1	Sinn, Zweck und Nutzen .....	1
1.2	Gültigkeit .....	1
2	Begriffe .....	1
3	Kernpunkte.....	2
3.1	Vor Zuchtbeginn.....	2
3.2	Ankörung / Zuchtstättenkontrolle .....	2
3.3	Paarung.....	2
3.4	Wurf.....	3
3.5	Weitere Verpflichtungen des Züchters.....	3
4	Mitgeltende Bestimmungen.....	3
5	Anhang .....	3

## 1 Ziel

### 1.1 Sinn, Zweck und Nutzen

Die planmässige Reinzucht funktionell und genetisch gesunder, verhaltenssicherer, sozial- und umweltverträglicher Hunde aufgrund der Rassestandards der FCI. Eine verantwortungsbewusste Selektion aller Zuchthunde nach Kriterien der Gesundheit, des Wesens und der im Rassestandard festgelegten Merkmale.

### 1.2 Gültigkeit

Für alle Züchter des Schweizer Klub Asiatische Spitze (SKAS).

## 2 Begriffe

AAZ	Arbeitsausschuss für Zuchtfragen und SHSB
ANIS	Animal Identity Service
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HD	Hüftgelenkdysplasie
SHSB	Schweizerisches Hundestammbuch
SKAS	Schweizerischer Klub Asiatische Spitze
SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft
STV	Stammbuchverwaltung der SKG
ZER	Zucht- und Eintragungsreglement der SKG
ZR	Zuchtreglement des SKAS
ZuKo	Zuchtkommission des SKAS
ZV	Zentralvorstand der SKG



## 3 Kernpunkte

### 3.1 Vor Zuchtbeginn

Vor Beginn Ihrer züchterischen Tätigkeit sollten Sie sich fragen:

- Sind die Voraussetzungen dazu bei mir gegeben?
- Habe ich genügend Zeit?
- Habe ich genügend Platz?
- Habe ich die nötigen kynologischen Kenntnisse?
- Bin ich bereit Interessenten jederzeit Informationen und Hilfe anzubieten, usw.?
- Studieren Sie folgende Reglemente:
  - Zuchtreglement des SKAS (Download: [www.skas-cssa.ch](http://www.skas-cssa.ch))
  - Zucht- und Eintragungsreglement der SKG (Download: [www.hundeweb.org](http://www.hundeweb.org))
  - Internationales Zuchtreglement der FCI (Download: [www.fci.be](http://www.fci.be))
- Zuchtnamen beantragen bei der STV der SKG

Jeder, der seinen Hund zur Zucht zulassen möchte, sollte sich zuvor intensiv mit dem Standard der jeweiligen Rasse, den erblich bedingten Gesundheitsproblemen, den Veranlagungen dieser Rasse, sowie den individuellen Eigenschaften seines Hundes beschäftigen. Was es noch alles dazu braucht, erfahren Sie beim Zuchtwart des SKAS.

### 3.2 Ankörung / Zuchtstättenkontrolle

- Ankörung des Hundes (Abschnitt 3 des ZR SKAS)
- Dokumente die dem Zuchtwart im Original vorliegen müssen:
  - HD-Zeugnis
  - Augen-Attest, nicht älter als 12 Monate
  - Ausstellungsbericht
  - Protokoll der Verhaltensbeurteilung
  - Exterieur Beurteilung SKAS
  - Abstammungsurkunde des Hundes für eventuelle Rückfragen und zum Anbringen des Körpermerks durch den Zuchtwart.
- Zuchtstättenkontrolle vor der ersten Belegung einer Hündin *beim Zuchtwart* des SKAS beantragen.

Falls Sie und Ihr Hund diese Anforderungen alle erfüllen, sollten Sie sich Gedanken über Ihr Zuchtziel machen.

### 3.3 Paarung

- Mindestalter 15 Monate (Hündin / Rüde)
- Deckrüde aussuchen (kontrollieren ob alle erforderlichen Papiere vorhanden sind)
  - FCI anerkannte Abstammungsurkunde
  - HD Auswertung A oder B
  - Augenattest nicht älter als 2 Jahre
  - Zuchtzulassung im betreffenden Land
- Klubinterne Deckmeldung (Download: [www.skas-cssa.ch/Dokumente](http://www.skas-cssa.ch/Dokumente)) vollständig ausgefüllt innert 10 Tagen an den Zuchtwart schicken.  
Beilagen: Kopien der gültigen Augenatteste Rüde und Hündin



### 3.4 Wurf

- Innerhalb von 7 Tagen ist die Wurfstärke (R / H) und das Wurfdatum dem SKAS Zuchtwart telefonisch, oder per Mail (Download: [www.skas-cssa.ch/Dokumente](http://www.skas-cssa.ch/Dokumente)) zu melden. Bei mehr als 8 Welpen muss die Meldung innert 48 Stunden erfolgen! Auch Hündinnen die leer bleiben müssen gemeldet werden!
- Folgende Formulare sind innert 6 Wochen dem Zuchtwart zuzustellen:
- Deckbescheinigung SKG, im Original
- Wurfmeldung SKG, im Original
- Meldung der neuen Eigentümer SKG, im Original (falls bekannt)
- Abstammungsurkunde der Mutterhündin, im Original
- Gültiger Mitgliederausweis einer SKG Sektion, Kopie
- Bei ausländischen Vatertieren, Kopie Abstammungsurkunde
- ggf. Vertrag über Zuchtrechtsabtretung
- Welpen chipen; Weisungen ANIS und SKG befolgen.
- Ahnentafeln der Welpen auf ihre Richtigkeit kontrollieren
- Die Welpen dürfen nur gekennzeichnet, ab der vollendeten 9. Lebenswoche und frühestens 10 Tage nach erfolgter erster Schutzimpfung abgegeben werden.

### 3.5 Weitere Verpflichtungen des Züchters

- Meldung bei Eigentümerwechsel (falls bekannt)
- Meldung besonderer Krankheiten oder nicht rassetypischen Verhaltensweisen
- Meldung des Todes eines Hundes unter Angabe der Todesursache

Alle Wurfeintragungen für die asiatischen Spitze Akita, Shiba, American Akita, Shikoku, Kishu, Kai und Hokkaido, in das Schweizerische Hundestammbuch SHSB der SKG, werden ausnahmslos vom Schweizer Klub Asiatische Spitze SKAS, nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen beantragt.

## 4 Mitgeltende Bestimmungen

- ZER der SKG
- ZR des SKAS
- Verhaltensbeurteilung des SKAS

## 5 Anhang

Keiner